

|                                                                                                                     |                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;"><b><u>öffentlich</u></b></p> <p>Verantwortlich:<br/>Fachdienst Gebäudemanagement</p> | <p style="text-align: center;"><b>MITTEILUNGSVORLAGE</b></p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|

|                             |                     |                    |
|-----------------------------|---------------------|--------------------|
| Geschäftszeichen<br>FD 2-10 | Datum<br>29.09.2022 | <b>MV/2022/083</b> |
|-----------------------------|---------------------|--------------------|

|                                      |                      |                |
|--------------------------------------|----------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge</b>                | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Termine</b> |
| Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss | Kenntnisnahme        | 10.11.2022     |

## Beantwortung der Anfrage der FDP Fraktionen zur Anpassung von Heizkurven in öffentlichen Gebäuden

**Inhalt der Mitteilung:**

**Anpassung von Heizkurven insbesondere an Schulen, aber auch an den anderen öffentlichen Gebäuden und ggf. auch angemieteten Gebäuden und Räumen**

Heizkurven und Temperaturregelung insbesondere an Schulen, aber auch anderen städtischen und ggf. angemieteten Gebäuden/Räumen

**Frage 1:**

Werden Heizkurven insbesondere an den Schulen, aber auch anderen eigenen und angemieteten Gebäuden/Räumen aufgrund der stark angestiegenen und vermutlich weiter steigenden Energiekosten fachgerecht angepasst/überprüft?

**Antwort der Verwaltung:**

Alle Wärmeerzeugungsanlagen in den städtischen Liegenschaften werden von den Stadtwerken Wedel betrieben. Hier gab es bereits eine erste Anpassung der Betriebsparameter hinsichtlich der Anpassung der Vorlauftemperaturen und teilweise der Nachtabenkungen. Nun sind aber die Temperaturen derzeit und voraussichtlich auch in den nächsten Wochen noch so hoch, so dass die Auswirkungen der bisher getroffenen Absenkungen bei wirklicher Kälte noch nicht absehbar sind. Daher werden diese zu gegebener Zeit noch einmal angepasst.

Nach vorheriger Rücksprache passiert dies durch die Stadtwerke als Betreiber.

**Frage 2:**

Übernehmen diese Anpassungen/Überprüfungen die Hausmeister der jeweiligen Gebäude oder Mitarbeiter der Stadt? Sind diese in allen Fällen entsprechend geschult bzw. berechtigt entsprechende Überprüfungen/Anpassungen vorzunehmen? Müsste eine Vergabe ggf. auch an externe Firmen erfolgen? Kosten/Nutzen?

**Antwort der Verwaltung:**

Bei den städtischen Unterkünften werden die Heizungsanlagen durch die Stadt betrieben. Hier erfolgt derzeit und weiterhin in den nächsten Wochen eine Anpassung der Heizkurven durch die beauftragte Wartungsfirma.

Damit verbunden ist die Einweisung der Hausmeister und Mitarbeiter der Gebäudemanagements. Die Hausmeister sind dadurch in der Lage, die beschriebenen erforderlichen Anpassungen nach oben oder unten durchführen zu können.

Grundsätzlich ist die Absenkung der Heizkennlinie dem Einsatz von Thermostaten vorzuziehen, da die allermeisten Heizungen mit einer Abwärme-Nutzung arbeiten, und die Spreizung von Vorlauf- und Rücklauftemperatur somit die Effizienz der Heizung deutlich steigert.

**Frage 3:**

Gibt es überall die Möglichkeit der Temperaturregelung durch Thermostate in Schulen und anderen eigenen oder angemieteten Gebäuden? Wo gibt es diese Möglichkeiten nicht? Wäre eine Nachrüstung möglich? Kosten/Nutzen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beschaffung von sog. Behördenkappen ist nur dort geplant, wo in den Gebäuden die Absenkung der gesamten Gebäudetemperaturen nicht vorzusehen ist, s. Kurzfristenergie-Versorgungssicherungsmaßnahmenverordnung- EnSikuMaV.

Dies sind die Schulen und Kitas. Hier setzt die Stadtverwaltung jedoch zunächst auf Aufklärungskampagnen in den Institutionen und hofft auf ein verändertes Nutzerverhalten. Informationsaushänge zur vorgeschriebenen Energieeinsparung werden in den städtischen Gebäuden, Schulen und Kitas als Richtlinie zur Information ausgehängen.

**Anlage/n**

- 1 Anfrage FDP-Fraktion Energiesparmaßnahmen Heizkurven UBF 08-2022